

Der neue Blick auf das Alte Reich.

Historiographische Tendenzen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts

Les historiographies allemande et française face au Saint-Empire.

2me séance du séminaire

„Le Saint-Empire à l'époque moderne : approches croisées“,

Paris, EHESS, 09/11/2012

GLIEDERUNG

- Einleitung
- Das Reich in der Historiographie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts
- Die Anfänge der ‚neuen‘ Reichsgeschichte
- Die Entfaltung des Programms
- Die Diskussion um den „komplementären Reichs-Staat“
- Aktuelle Tendenzen und Herausforderungen

DAS REICH IN DER HISTORIOGRAPHIE
DES 19. UND FRÜHEN 20.
JAHRHUNDERTS

DIE KLEINDEUTSCH-BORUSSISCHE SICHT

- Vor dem Hintergrund der National- und Machtstaatsidee Geringschätzung des Reichs
- Reformation als verpasste Chance: Protestantismus als eigentliche deutsche Religion
- Qualifizierung des habsburgischen Kaisertums als undeutsch, egoistisch, reichsfeindlich
- Ablehnung der Kleinstaaterei
- Reich nur als Folie für den Aufstieg Brandenburg-Preußens relevant, doch immerhin Bereitstellung einer letzten „nationalen“ Klammer für die Deutschen

Z.B. FRITZ HARTUNG

- „Der Westfälische Friede hat das Grundbrechen der deutschen Reichsverfassung, den Widerspruch zwischen der rechtlichen Bedeutung der territorialen Staatsbildungen und ihrer tatsächlichen Macht, keineswegs beseitigt, im Gegenteil eher verschärft. Das Zeitalter der Reichsreform hatte wenigstens versucht, durch das Mittel der Einung die Territorien in das Gefüge des Reiches fester einzugliedern. Der Westfälische Frieden dagegen zerstörte bloß, indem er die Libertät der Stände, ihre Landeshoheit und ihr Bündnisrecht fast schrankenlos anerkannte, ohne ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich irgendwie festzulegen. [...] So ist die Entwicklung der Reichsverfassung mit dem Westfälischen Frieden beendet. Dem Kaisertum war [...] fast jede Handhabe zum Eingreifen im Reich genommen. [...] Aber auch die Sieger in dem Verfassungskampf, die Reichsstände, waren nicht in der Lage, der erstarrenden Reichsverfassung neues Leben einzuhauchen“.
(Deutsche Verfassungsgeschichte. Leipzig/Berlin 1914. Nachkriegsaufl. 1959, 1964, 1969, S. 150).

DIE GROSSDEUTSCHE SICHT

- Auch hier Interpretation des Reichs unter macht- und nationalpolitischen Gesichtspunkten
- Katholische Prägung
- „Ehrenplatz“ Österreichs und des habsburgischen Kaisertums in der deutschen Geschichte
- Zunehmende Konzentration auf den preußisch-österreichischen Dualismus
- 1806 *Translatio Imperii* nach Österreich
- Z.B. Heinrich Ritter von Srbik

DIE ANFÄNGE DER ‚NEUEN‘ REICHSGESCHICHTE

SCHULEN

- Großdeutsche Provenienz:
 - Franz Schnabel (München) – Schüler: Karl Otmar von Aretin, Heinrich Lutz, Friedrich Herrmann Schubert
 - Max Braubach (Bonn) – Schüler: Konrad Repgen, Stephan Skalweit, Hermann Weber
- Kleindeutsche Provenienz:
 - Berliner verfassungsgeschichtliche Schule (u.a. Fritz Hartung) – Gerhard Oestreich

THEMENSPEKTRUM

- Stellung des Reichs in Europa (z.B. Heinrich Lutz: *Christianitas afflicta. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. [1552–1556]*. Göttingen 1964)
- Reichs- und Außenpolitik der mindermächtigen Reichsstände (z.B. Hermann Weber: *Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz während des Österreichischen Erbfolgekrieges 1742–48*. Bonn 1956)
- Reichspublizisten (z.B. Nachdruck der Werke Johann Jakob Mosers)
- Reichstag (z.B. Friedrich Hermann Schubert: *Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit*. Göttingen 1966)
- Quelleneditionen (Reichstagsakten, *Acta Pacis Westphalicae*)

GEGENWARTSBEZUG

- Nach 1945 Attraktivität des Reiches für die deutsche Historiographie als Teil der deutschen Geschichte, der weder macht- noch nationalstaatlich geprägt war
- Seit den 1960er Jahren implizite Konstruktion von Parallelen oder Kontinuitätslinien zwischen dem Alten Reich und der Bonner Republik:
 - Verortung in Europa
 - Verzicht auf Machtpolitik
 - Föderalismus
 - Rechtsstaatlichkeit
 - Parlamentarismus (Walter Fürnrohr: Regensburger Reichstag als „Parlament des Alten Reichs“ [1966])

RETARDIERENDE MOMENTE

- Z.B. Fritz Dickmann: „Der [Westfälische] Frieden bedeutete für unser Volk ein nationales Unglück und für das Heilige Römische Reich, in dem es bis dahin seine staatliche Form gefunden hatte, den Anfang einer tödlichen Krankheit, der es schließlich erlag. Das ist in allen unseren Geschichtsbüchern so oft und überzeugend dargetan worden, daß es einer Wiederholung nicht bedarf. Das Jahr 1648 ist eines der großen Katastrophenjahre unserer Geschichte.“ (Der Westfälische Frieden. Münster 1959, S. 494 [zahlreiche Neuauflagen])
- Offenkundige Scheu, etablierte Wertungen aufzugeben
- Sozialisierung der Nachkriegslehrstuhlinhaber
- Fortwirken traditioneller Preußenbegeisterung
- Durch Generationenwechsel allmähliche Zurückdrängung der alten Anschauungen

DIE ENTFALTUNG DES PROGRAMMS

CHARAKTERISTIKA

- Entstehung einer Fülle von Einzelstudien zu unterschiedlichsten Gegenständen, z.B.
 - Reichstag und andere reichsständische Repräsentationsformen (z.B. Anton Schindling, Helmut Neuhaus)
 - Reichsgerichtsbarkeit (z.B. Bernhard Diestelkamp; Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich)
 - Religionsverfassung des Reichs (z.B. Martin Heckel)
 - Reichskirche (z.B. Heribert Raab, Rudolf Reinhardt)
 - Reichspublizistik (z.B. Wolfgang Burgdorf)
 - Kaiser (z.B. Karl Otmar von Aretin, Heinz Duchhardt)
 - Kurfürsten (z.B. Axel Gotthardt)
 - Außenbeziehungen des Reichs (z.B. Klaus Malettke)

DAS NEUE BILD VOM ALTEN REICH

- Friedens- und Rechtsgemeinschaft
- Föderalistische Strukturen
- Schutz für Mindermächtige und Untertanen
- (Relative) Freiheit und Toleranz
- Strukturelle Unfähigkeit zum Angriffskrieg bei durchaus gegebener Verteidigungsfähigkeit
- Dynamik der Reichsverfassung (Volker Press)
- Beschreibung des Reichs als System (Volker Press, Bernd Roeck)

Z.B. HEINZ DUCHHARDT

„Der Westfälische Friede war ein ‚Fundamentalgesetz‘ von säkularer Bedeutung insofern, als es das Neben- und Miteinander von König und Ständen abschließend regelte und das für das Reich typische Konfessionsproblem endgültig und mit guten Instrumentarien löste [...]. Mit diesem Reichsrahmen, der dem Kaiser nach wie vor Gestaltungsmöglichkeiten beließ und den Ständen Recht, Sicherheit und politischen Spielraum, die vielzitierte ‚Libertät‘, garantierte, konnten beide Partner leben [...]. Die Existenz des Reiches wurde weder 1648 noch in den folgenden eineinhalb Jahrhunderten jemals in Frage gestellt“.

(Deutsche Verfassungsgeschichte 1495–1806. Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S.169f.)

STÄRKEN

- Aufgreifen sozialgeschichtlicher Fragestellungen (z.B. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches; Sigrid Jahns)
- Zumindest partielle interdisziplinäre Offenheit (insbes. Rechtsgeschichte, Kirchengeschichte)
- Seit den 1980er Jahren Eingang der neuen Sicht auf das Alte Reich auch in Überblicksdarstellungen, Handbüchern und Studienliteratur
- Im Zuge wichtiger Jubiläen (1998, 2003, 2005, 2006) Vermittlung neuer Forschungsergebnisse auch an eine größere Öffentlichkeit
- Dominierende Stellung der Reichsgeschichte in der deutschen Frühneuzeitforschung

DEFIZITE UND LEERSTELLEN

- Bis ins letzte Jahrzehnt tendenzielle Vernachlässigung des Kaisers und der ihm zugeordneten Institutionen (Reichshofrat!), auch infolge von ‚Berührungsängsten‘ der österreichischen Geschichtswissenschaft
- Kaum Berücksichtigung von ‚fremden‘ Aspekten der Reichsgeschichte
- Lange begrenzte interdisziplinäre Offenheit
- Bis heute Reichsgeschichte im engeren Sinne fast ausschließlich Gegenstand der deutschen Historiographie

DIE DISKUSSION UM DEN „KOMPLEMENTÄREN REICHS-STAAT“

DIE THESE GEORG SCHMIDTS

Beschreibung des Reichs als „ein Gefüge [...] ,aus mehreren besonderen, jedoch einer gemeinsamen höheren Gewalt noch untergeordneten Staaten [...]‘. [...] Obwohl die Fürstenstaaten den Prinzipien einer tacitistischen, auf Machtakkumulation angelegten Staatsräson nacheiferten, ergänzten sie sich mit allen anderen Formen begrenzter Staatlichkeit zu einer gemeinsamen, auf Deutschland gerichteten Handlungseinheit – zum komplementären Reichs-Staat. Die Erläuterung ‚komplementär‘ macht deutlich, daß das, was gemeinhin als einheitliche Staatsgewalt gedacht wird, im Reichs-Staat auf unterschiedliche Ebenen verteilt war. [...] Die These liegt daher nahe, daß der gesamtstaatliche Rahmen ein unverzichtbarer Bestandteil territorialer Staatlichkeit war und nicht [...] deren selbständige Entwicklung blockierte“.

(Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806. München 1999, S. 44)

- Das Reich ist somit
 - national
 - ein (frühmoderner) Staat
- Seine Verfassung ist
 - föderalistisch
 - funktional
- Das Reich besitzt ein „freiheitliches und erinnerungswürdiges Entwicklungspotential“

DIE THESE JOHANNES BURCKHARDTS

- „Solange bewußt oder unbewußt staatlicher Zentralismus statt pluraler Partizipation für überlegen und zukunftssträftig gehalten wurden, ist das Reich als zurückgeblieben mißverstanden worden und damit das Entwicklungsgefälle zwischen dem in Wahrheit vorangeschrittenen Reich und dem übrigen Europa gerade verkehrt herum gelesen worden. [...] Die deutsche Staatsbildung ist gleich den für heutige Bedürfnisse richtigen Weg gegangen und hat ihn auch über das Reich hinaus fortgesetzt“. (Europäischer Nachzügler oder institutioneller Vorreiter? Plädoyer für einen neuen Entwicklungsdiskurs zur konstruktiven Doppelstaatlichkeit des frühmodernen Reiches. In: Matthias Schnettger [Hg.]: Imperium Romanum [...]. Mainz 2002, S. 313)

→ die Deutschen als „verfrühte Nation“
- Offensives Bekenntnis zur gegenwartslegitimierenden Funktion der Geschichtswissenschaft

DIE KRITIKER SCHMIDTS UND BURKHARDTS

- Heinz Schilling: Gegenmodell: Reich als „teilmodernisiertes System“ mit nicht zu verschweigenden Defiziten
- Wolfgang Reinhard: „Die traditionelle Auffassung behält Recht. Mangels starker monarchischer Mitte war das Alte Reich kein Staat, auch kein werdender oder zerfallender Staat, sondern im doppelten Sinn ein politisches Monstrum, nicht nur im Sinne Pufendorfs ein Gebilde, auf das keine der klassischen politischen Kategorien passen wollte, sondern auch aus der Sicht der modernen Forschung ein Gemeinwesen, das außerhalb des europäischen Regelablaufs der Staatsbildung blieb beziehungsweise eines, wo dieser Vorgang auf Terrorienebene stattfand“. (Zeitschrift für Historische Forschung 29 [2002], S. 343)
- Matthias Schnettger (u.a.): Ausblendung wichtiger Aspekte; Verengung des Reichs

AKTUELLE TENDENZEN UND HERAUSFORDERUNGEN

AKTUELLE TENDENZEN

- Entdeckung des Reichs durch die Kulturgeschichte (z.B. Barbara Stollberg-Rilinger)
- Aufarbeitung bislang vernachlässigter Aspekte (z.B. Zeremoniell, Lehnswesen)
- Z.T. Abflauen der „Reichseuphorie“: differenziert kritische Bewertungen, ohne Rückfall in alte Verdikte
- Immer noch großes Interesse an „gegenwartsrelevanten“ Themen (z.B. Bewältigung von Konfessionsverschiedenheit)
- Andererseits auch Faszination des Fremden

HERAUSFORDERUNGEN

- Noch weitergehende Internationalisierung
- Noch stärkere Öffnung für Interdisziplinarität
- Offenheit für neue Forschungsansätze (z.B. Mikropolitik, Gender) und deren Integration in die Reichsverfassungsgeschichte
- Adäquate Reduktion von Komplexität zur Vermittlung von Forschungsergebnissen an ein größeres Publikum

MERCI DE VOTRE ATTENTION!